

Antrag der CDU - Ratsfraktion öffentlich	Datum 22.02.2006	Nummer A0045/06
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	13.03.2006	
Kurztitel Teilweise Gebührenfreiheit für Altkleidercontainer		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung und/oder der Sondernutzungsgebührensatzung mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Für die von anerkannten gemeinnützigen Hilfsorganisationen (z. B. DRK oder Malteser) oder für die von diesen beauftragten Firmen aufgestellten Altkleidercontainern entfallen die Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung.

Wir bitten um Überweisung in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

Begründung:

Die freien Träger werden in ihrer Arbeit in vielfältiger Art und Weise von der Landeshauptstadt unterstützt. Trotz dieser Unterstützung benötigen diese auch weitere Eigenmittel, um ihren sozialen Auftrag erfüllen zu können.

Um die Aufstellung von Altkleidercontainern werden solche Mittel generiert.

Wenn nun die freien Träger an die Stadt entsprechende Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung der Container zahlen müssen, fehlen ihnen diese Gelder für ihre eigentliche Arbeit.

Entweder werden also die entsprechenden Ausgaben gekürzt oder die öffentliche Hand, insbesondere die Stadt, müssen höhere Zuschüsse zahlen.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, beantragt die CDU-Ratsfraktion in den oben geschilderten Fällen den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Wigbert Schwenke